

Promotionsförderung

Bewerbungsvoraussetzungen

Wer kann sich für ein Promotionsstipendium bzw. für ein Stipendium zur Förderung eines künstlerischen Aufbaustudiums bewerben? Diese Frage wird hier beantwortet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können Sie sich, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule zur Promotion oder zu einem künstlerisch orientierten Aufbaustudium zugelassen. Die Promotion und das Aufbaustudium können in begründeten Einzelfällen auch im europäischen Ausland (EU-Länder, Großbritannien, Schweiz) gefördert werden.
- Ihr promotionsbefähigender Abschluss liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurück.
- Sie können sich auch um ein Promotionsstipendium bewerben, wenn für den Zugang zur Promotion kein abgeschlossenes Hochschulstudium benötigt und als Studienabschluss allein die Promotion angestrebt wird. Dies gilt auch, wenn Sie von der Anforderung eines abgeschlossenen Hochschulstudiums befreit worden sind oder wenn eine Studienordnung keinen anderen Abschluss vorsieht.

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können sich bewerben, wenn ihre Deutschkenntnisse nachweislich weit fortgeschritten sind (mindestens dem Goethe-Zertifikat C1 entsprechend) und sie über ein längerfristiges Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen. Ein auflagenfreier Zugang zur Promotion sowie die Betreuung durch eine akademische Hochschullehrkraft (Doktormutter/Doktorvater) müssen gewährleistet sein. Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ihre Anfrage an die Ausländerförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung richten.
- Die Dissertation kann als eigenständige wissenschaftliche Leistung oder als gleichwertige Leistung einer intra- oder interdisziplinären Arbeitsgruppe gefördert werden.

Was wir nicht fördern können:

- Dissertationsvorhaben und künstlerisch orientierte Aufbaustudiengänge, die bei Antritt des Stipendiums eine Förderungszeit von 12 Monaten unterschreiten.
- künstlerisch orientierte Aufbaustudiengänge an Fachhochschulen
- Post-Doktoranden-Programme
- Promotionen für medizinische und zahnmedizinische Abschlüsse
- Promotionen und Aufbaustudiengänge, die nicht in Vollzeit verfolgt werden. Dies gilt auch bei parallel laufenden anderen Studienabschlüssen, Ausbildungsgängen oder beruflichen Einführungen, sofern diese nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion oder die Durchführung des Aufbaustudiums unterbrochen werden.
- Personen, die für den gleichen Zweck (Promotion oder Aufbaustudium) und den gleichen Zeitraum aus anderen Mitteln gefördert werden oder wurden.

Nötige Bewerbungsunterlagen:

Bitte sehen Sie sich auf unserer Homepage die beiden folgenden Dokumente an:

- die Richtlinien der Promotionsförderung.
- unsere Checkliste.

Unsere Bewerbungsschlusstermine sind

in der Regel der 15. Januar und 15. Juli eines Jahres (jeweils 12:00 Uhr).